

Anfrage zur Verkehrssicherheit mit der Bitte um Beantwortung bis zum gemeinsamen Planungs-, Bau- und Kreisverwaltungsausschuss am 31.01.2018

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 23.01.2018

An die Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihre Anfrage vom 23.01.2018, eingegangen am 25.01.2018, zeitgerecht zu beantworten, beziehe ich mich auf die im aktuellen Verkehrsbericht des Polizeipräsidiums München für das Jahr 2016 aufgeführten Daten.

Dort findet sich unter Punkt 2.6 zum Thema „Besondere Beteiligungsarten“ eine Spezialauswertung über die Verursacherrolle für die beiden Gruppen Fußgänger und Radfahrer, allerdings nach Altersgruppen differenziert und nicht nach Unfallgegnern.

Dort werden Fußgänger etwa zu 44% als Hauptverursacher, zu 49% als Nichtverursacher und zu 7% als Mitverursacher von Unfällen aufgeführt.

Bei den Radfahrern werden etwa 41% als Hauptverursacher dargestellt, 48% als Nichtverursacher und 11% als Mitverursacher.

Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Unfälle im gesamten Gebiet des Polizeipräsidiums München handelt, das neben der Stadt München noch den Landkreis München und Teile des Landkreises Starnberg umfasst.

Für das Stadtgebiet München aufgeführt sind unter Punkt 6.1 die getöteten und schwerverletzten Verkehrsteilnehmer nach Verkehrsmitteln:

- Getötete insgesamt: 15, davon 8 Fußgänger, 3 Radfahrer, 2 Motorradfahrer und 2 Pkw-Fahrer
- Schwerverletzte insgesamt: 526, davon 131 Fußgänger, 214 Radfahrer, 93 Pkw-Fahrer und 88 Motorradfahrer

Der vollständige Bericht ist unter folgender Adresse zu finden:

<http://www.polizei.bayern.de/muenchen/verkehr/statistik/index.html/1565>

Unabhängig von der Schuldfrage ist festzuhalten, dass Radfahrer und Fußgänger aufgrund ihrer Verletzlichkeit zu einem weit überwiegenden Anteil die Hauptleidtragenden des Unfallgeschehens sind.

Das Kreisverwaltungsreferat ist als Verkehrssicherheitsbehörde der Auffassung, dass vielfach die Frage nach der individuellen Schuld der Verkehrsteilnehmer von der Frage nach den eigentlichen Ursachen des Unfallgeschehens ablenkt.

Zum Einen ist auch nach Einschätzung der Polizei die Frage von Fehlverhalten im Verkehr keine Frage des gerade benutzten Verkehrsmittels, sondern des Charakters.

Zum Anderen beabsichtigt das KVR mehr als bisher die Frage in den Vordergrund zu stellen, inwieweit unser Verkehrssystem bzw. unsere Verkehrsinfrastruktur Fehler „verzeiht“ und damit individuelle menschliche Unzulänglichkeiten auch ohne dramatische Unfallfolgen bleiben können.

Das bedeutet nicht, dass Fehlverhalten zu tolerieren ist. Es bedeutet jedoch, dass zusätzlich zur Intensivierung von Überwachungs- und Sanktionsmaßnahmen noch stärker darüber nachgedacht wird, wie die „Fehlertoleranz“ der Straßenverkehrsinfrastruktur erhöht werden kann.

Mit dieser Zielsetzung kommt das Kreisverwaltungsreferat in Kürze im Rahmen der Arbeiten zum Verkehrssicherheitskonzept beschlussmäßig auf den Stadtrat zu.

Geplant ist in diesem Zusammenhang auch, mit Hilfe eines mit Zustimmung des Stadtrats neu zu beschaffenden Programms, die Unfalldaten der Polizei künftig eigenständig hinsichtlich Detailfragen umfassend auswerten zu können.

Auch, wenn ich ihre Fragen aufgrund der Datenlage und der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht beantworten konnte, hoffe ich doch, dass ich Ihnen mit den Daten aus dem Verkehrsbericht und der Einschätzung als Straßenverkehrsbehörde weiterhelfen konnte und die Anfrage damit als beantwortet gelten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle